Ausbildereignung nach AEVO – Rahmenlehrplan

80 Unterrichtseinheiten (UE)



Handlungsbereich 1 (17 UE)

Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen

Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind in der Lage

- die Vorteile und den Nutzen betrieblicher Ausbildung darstellen und begründen zu können
- bei den Planungen und Entscheidungen hinsichtlich des betrieblichen Ausbildungsbedarfs auf der Grundlage der rechtlichen, tarifvertraglichen und betrieblichen Rahmenbedingungen mitzuwirken
- die Strukturen des Berufsbildungssystems und seine Schnittstellen darzustellen
- Ausbildungsberufe für den Betrieb auszuwählen und dies zu begründen
- die Eignung des Betriebes für die Ausbildung in dem angestrebten Ausbildungsberuf zu prüfen sowie, ob und inwieweit Ausbildungsinhalte durch Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte, insbesondere Ausbildung im Verbund, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildung, vermittelt werden können
- die Möglichkeiten des Einsatzes von auf die Berufsausbildung vorbereitenden Maßnahmen einzuschätzen
- im Betrieb die Aufgaben der an der Ausbildung Mitwirkenden unter Berücksichtigung ihrer Funktionen und Qualifikationen abzustimmen

NEU:

Tarifrecht, Ergänzungen Arbeitszeitgesetz, Aufgaben Hauptausschuss Berufsbildung, Erläuterung zum DQR und Einordnung handwerklicher Berufsbildung, Besonderheiten bei der Berufsausbildung von Menschen mit Behinderungen (Inklusion)

Handlungsbereich 2 (15 UE)

Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken

Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind in der Lage

- auf der Grundlage einer Ausbildungsordnung einen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen, der sich insbesondere an berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert
- die Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretungen in der Berufsbildung zu berücksichtigen
- den Kooperationsbedarf zu ermitteln und sich inhaltlich sowie organisatorisch mit den Kooperationspartnern, insbesondere der Berufsschule, abzustimmen
- Kriterien und Verfahren zur Auswahl von Auszubildenden auch unter Berücksichtigung ihrer Verschiedenartigkeit anzuwenden
- den Berufsausbildungsvertrag vorzubereiten und die Eintragung des Vertrages bei der zuständigen Stelle zu veranlassen
- die Möglichkeiten zu pr
 üfen, ob Teile der Berufsausbildung im Ausland durchgef
 ührt werden können

NEU:

Neues Instrument – Jugendberufsagenturen, digitale Möglichkeiten der Personalgewinnung und Personalpflege bei Auszubildenden

Handlungsbereich 3 (40 UE)

Ausbildung durchführen

Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind in der Lage

- lernförderliche Bedingungen und eine motivierende Lernkultur zu schaffen, Rückmeldungen zu geben und zu empfangen
- die Probezeit zu organisieren, zu gestalten und zu bewerten
- aus dem betrieblichen Ausbildungsplan und den berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen betriebliche Lern- und Arbeitsaufgaben zu entwickeln und zu gestalten
- Ausbildungsmethoden und-medien zielgruppengerecht auszuwählen, situationsspezifisch einzusetzen
- Auszubildende bei Lernschwierigkeiten durch individuelle Gestaltung der Ausbildung und Lernberatung zu unterstützen, bei Bedarf ausbildungsunterstützende Hilfen einzusetzen und die Möglichkeit zur Verlängerung der Ausbildungszeit zu prüfen
- Auszubildenden zusätzliche Ausbildungsangebote, insbesondere in Form von Zusatzqualifikationen, zu machen und die Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungsdauer und die der vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung zu prüfen
- die soziale und persönliche Entwicklung von Auszubildenden zu fördern, Probleme und Konflikte rechtzeitig zu erkennen sowie auf eine Lösung hinzuwirken
- Leistungen festzustellen und zu bewerten,
 Leistungsbeurteilungen Dritter und Prüfungsergebnisse auszuwerten, Beurteilungsgespräche zu führen,
 Rückschlüsse für den weiteren Ausbildungsverlauf zu ziehen
- interkulturelle Kompetenzen zu fördern

NEU: Digitalisierung: Kommunikationsmöglichkeiten, selbstgesteuertes Lernen, Ausbildungsnachweis, virtuelle Lernumgebungen, Umweltschutz und Nachhaltigkeit, Cyber-Mobbing, Instrumente (Cloud, virtuelle Lernumgebungen)
NEU: Umgang mit Personengruppen mit Migrationshintergrund

Handlungsbereich 4 (8 UE)

Ausbildung abschließen

Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind in der Lage

- Auszubildende auf die Abschluss- oder Gesellenprüfung unter Berücksichtigung der Prüfungstermine vorzubereiten und die Ausbildung zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen
- für die Anmeldung der Auszubildenden zu Prüfungen bei der zuständigen Stelle zu sorgen und diese auf durchführungsrelevante Besonderheiten hinzuweisen
- an der Erstellung eines schriftlichen Zeugnisses auf der Grundlage von Leistungsbeurteilungen mitzuwirken
- Auszubildende über betriebliche Entwicklungswege und berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten zu informieren und zu beraten

Ansprechpartner: Jörg Zillger Tel. / 0351 4640-527, E-Mail / joerg.zillger@hwk-dresden.de